

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.11.2016

weitere Beantwortung einer mündlichen Nachfrage aus der Beratung des Antrags AN/0649/2014

Weitere Beantwortung der mündlichen Nachfrage des Ratsmitglieds der Piraten im Stadtrat, Herrn Thomas Hegenbarth in der AVR- Sitzung vom 03.11.2014 zum Antrag AN/0649/2014 „Ein- führung der anonymisierten Bewerbung bei der Stadtverwaltung“

Im Rahmen der Beantwortung der oben genannten Anfrage in der AVR-Sitzung am 05.09.2016 unter der Vorlagennummer 1657/2016 hat Herr Hegenbarth darauf hingewiesen, dass er bei seiner mündlichen Nachfrage im Jahr 2014 nicht Bezug auf das System des Landtags NRW genommen habe, bei dem Auszubildende nach einem anonymisierten Verfahren ausgewählt werden.

Er habe sich stattdessen auf das Verfahren des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) bezogen und bittet die Verwaltung daher um eine entsprechende Rückmeldung hierzu.

Hierauf gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Auch das anonymisierte Verfahren des MAIS bei der Auswahl von Auszubildenden war der Verwaltung nicht bekannt.

In einem Telefonat mit dem MAIS wurden daher folgende Fragestellungen thematisiert:

1. Bildet das MAIS momentan selbst aus? Falls ja, welche Berufsbilder werden angeboten?
2. Nutzt(e) das MAIS ein anonymisiertes Verfahren? Falls ja, wie genau funktioniert dieses Verfahren?

Hieraus ergeben sich folgende Beantwortungen:

Zu 1.: Das MAIS bildet ausschließlich Kaufleute für Büromanagement aus. In den drei Ausbildungsjahren befinden sich momentan insgesamt 7 Auszubildende. Das MAIS sieht sich hierbei selbst nicht als klassischen „Ausbildungsbetrieb“. Die übrigen Auszubildenden und Anwärterinnen bzw. Anwärter in den Verwaltungslaufbahnen werden über die jeweiligen Bezirksregierungen ausgebildet.

Zu 2.: Freie Ausbildungsstellen des MAIS werden über das Portal „Stellenmarkt NRW“ ausgeschrieben. Hierbei wird das Bewerbungsverfahren für Ausbildungsplätze bis zu einem bestimmten Punkt (Persönlicher Vorstellungstermin) wie folgt anonymisiert durchgeführt:

- Bewerberinnen und Bewerber werden in einem Merkblatt zunächst über die Abläufe und Hintergründe des anonymisierten Onlineverfahrens aufgeklärt. (**Anlage I**).
- Eine anschließende Bewerbung erfolgt über einen mehrseitigen Bewerbungsbogen, der

zunächst einer Anonymisierungsstelle zugeht. Diese ist im späteren Auswahlverfahren nicht weiter beteiligt.

- Die Anonymisierungsstelle trennt den Abfragebogen mit den persönlichen Daten (Seite 1) vom weiteren Bewerbungsbogen und stellt so, unter Vergabe einer entsprechenden Identifikationsnummer, weitergehend ein anonymisiertes Verfahren sicher.
- Alle Bewerberinnen und Bewerber, deren Deutsch- und Mathematiknoten mindestens gute bzw. befriedigende Leistungen widerspiegeln, werden zunächst zum Onlinetest eingeladen.
- Nach der Auswertung der Testergebnisse werden die Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Bestenauslese zum persönlichen Vorstellungstermin eingeladen. Ab diesem Moment wird die Anonymisierung aufgehoben. Zudem werden für diesen Termin persönliche Unterlagen (z.B. Schulabschlüsse, Notennachweise) eingefordert.

Das anonymisierte Verfahren ist nach Aussage des MAIS nur für pauschale Stellenausschreibungen sinnvoll. Bei spezialisierten Auswahlverfahren, z.B. für konkrete externe Stellenbesetzungen, in denen besondere Fertigkeiten und Kenntnisse durch die Bewerberinnen und Bewerber nachgewiesen werden müssen, findet es keine Anwendung.